

Handout 1: Menschenrechte und ihre Geschichte

Was sind „Menschenrechte“

Der Begriff „[Menschenrechte](#)“ bezieht sich auf moralische bzw. naturrechtliche Prinzipien und Werte in Bezug auf das staatliche Verhalten gegenüber Mensch und Gesellschaft. Dieses staatliche Verhalten ist grundsätzlich unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Sprache, Religion, Titel oder einem sonstigen Status. Menschenrechte schützen allen voran die Würde eines jeden Menschen. Sie werden häufig als Grundrechte bzw. in Österreich auch als verfassungsgesetzlich gewährleistete Bürgerrechte verstanden. Menschenrechte statten den Menschen als Individuum mit Rechten aus, die als Berechtigungen gegenüber Staat und Gesellschaft gelten und die ihm die Abwehr und den Schutz vor staatlichen Eingriffen ermöglicht. Unter individuellen Menschenrechten versteht man Abwehrrechte gegenüber staatlicher Autorität, weshalb sie auch Negativrechte bezeichnet werden, weil die Aussagen mit „Der Staat darf nicht ...“ charakterisiert werden können.

[Den Menschenrechten werden vier Attribute zugeschrieben](#): Sie sind **universell**, dh immer und überall anwendbar; sie sind **egalitär**, dh auf rechtliche, soziale und politische Gleichheit bedacht oder anders ausgedrückt: „Sie sind für alle gleich“. Zusätzlich sind sie **unveräußerlich**, dh ein Mensch kann seine eigenen Rechte nicht abtreten oder zur Einschränkung freigeben, und letztlich sind sie **unteilbar**, dh die Rechte sind alle gleichwertig bzw. gleich wichtig und somit gleichermaßen anzustreben.

Damit die Menschenrechte jedoch aufrechterhalten und durchgesetzt werden können, bedürfen sie einer institutionellen Basis bzw. einer gesetzlichen Struktur, die dem [Prinzip der Rechtsstaatlichkeit](#) gerecht wird. Durch die Vertragsunterzeichnung der jeweiligen Staaten werden sie zuerst in internationalen Verträgen anerkannt und [völkerrechtlich bindend](#). In Österreich folgt anschließend die Ratifizierung dieser Menschenrechts-Verträge, bei der die Umsetzung der normativen Bestimmungen im nationalen Recht vollzogen wird. Diese nationalen Gesetze sind sowohl von den Bürgern als auch vom Staat einzuhalten. Deshalb erscheint eine Gewaltenteilung unumgänglich, in der Exekutive als Vollstreckungsorgan, Judikative als Gerichtsbarkeit und Legislative als Gesetzgebung getrennt sind.

Durch die Gewaltentrennung ergibt sich der für die tatsächliche Existenz der Menschenrechte in einem Staat unmittelbare Zusammenhang von Norm und Institution. Institutionalisierte Kontrollen garantieren hierfür die praktische Umsetzung einzelner Bestimmungen. Dafür sind zwei essentielle Voraussetzungen notwendig: zum einen muss der Machthaber Macht abgeben, um sich selbst unter Kontrolle stellen zu lassen und zum anderen muss die politische Kultur das demokratische Prinzip der Freiheit des Andersdenkenden zulassen.

[Aus der Präambel der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789: zur Begründung der Demokratie und Freiheit in Frankreich:](#)

Die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte sind die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen.

Die Entstehung der Menschenrechte aus westlicher Sicht

Die [Geschichte der Menschenrechte](#) reicht bis in die griechische Antike zurück, wenn man zulässt, dass Sokrates, Platon und Aristoteles den [Menschen als das Maß aller Dinge](#) neu definierten und erstmals der Mensch als autonomes Individuum im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft stand. Das [Naturrecht](#) und die gottgegebene Vernunft waren geboren und fortan die Entwicklung der Menschenrechte nicht mehr aufzuhalten. Vom christlichen Erbe mit dem Grundsatz der absoluten Willensfreiheit Gottes, der Nächstenliebe und der Vernunftordnung über den Humanismus der Renaissance zur Aufklärung im Zeitalter der Revolutionen war es jedoch ein weiter Weg.

Der Vorläufer des Diskurses der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948, entstand also innerhalb der mittelalterlichen Naturrechtstradition. Wichtige Persönlichkeiten wie Thomas von Aquin und später John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant und Thomas Jefferson, um nur ein paar wenige zu nennen, waren an diesem Diskurs und der Weiterentwicklung beteiligt. Die Entwicklung der Menschenrechte kann anhand historischer Dokumente zurückverfolgt werden: [Magna Carta Libertatum \(1215\)](#), [English Bill of Rights \(1689\)](#), [französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte \(1789\)](#) und [US Bill of Rights \(1791\)](#).

Weitere Argumente für die Fortsetzung der Menschenrechtsidee tauchten Mitte des 20. Jh. wieder auf, wobei es um die Abschaffung der Sklaverei, Folter, Völkermord und Kriegsverbrechen ging. In diesem Zusammenhang ging es hauptsächlich um die dem Menschen innewohnende Verletzlichkeit als auch um die Diskussionen über die Schaffung einer gerechten Gesellschaft. Die sich in der Zeit nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs entwickelte Menschenrechtsbewegung fand ihren Höhepunkt mit der [Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris im Jahr 1948. Heute bildet die Doktrin der Menschenrechte die gemeinsame moralische Sprache des öffentlichen Diskurses in Friedenszeiten der globalen Gesellschaft.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Die [AEMR](#) besteht aus 30 Artikeln und beginnt mit einer Präambel, die den Zweck der Erklärung erläutert, wie etwa, „dass die Völker [...] die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern“.

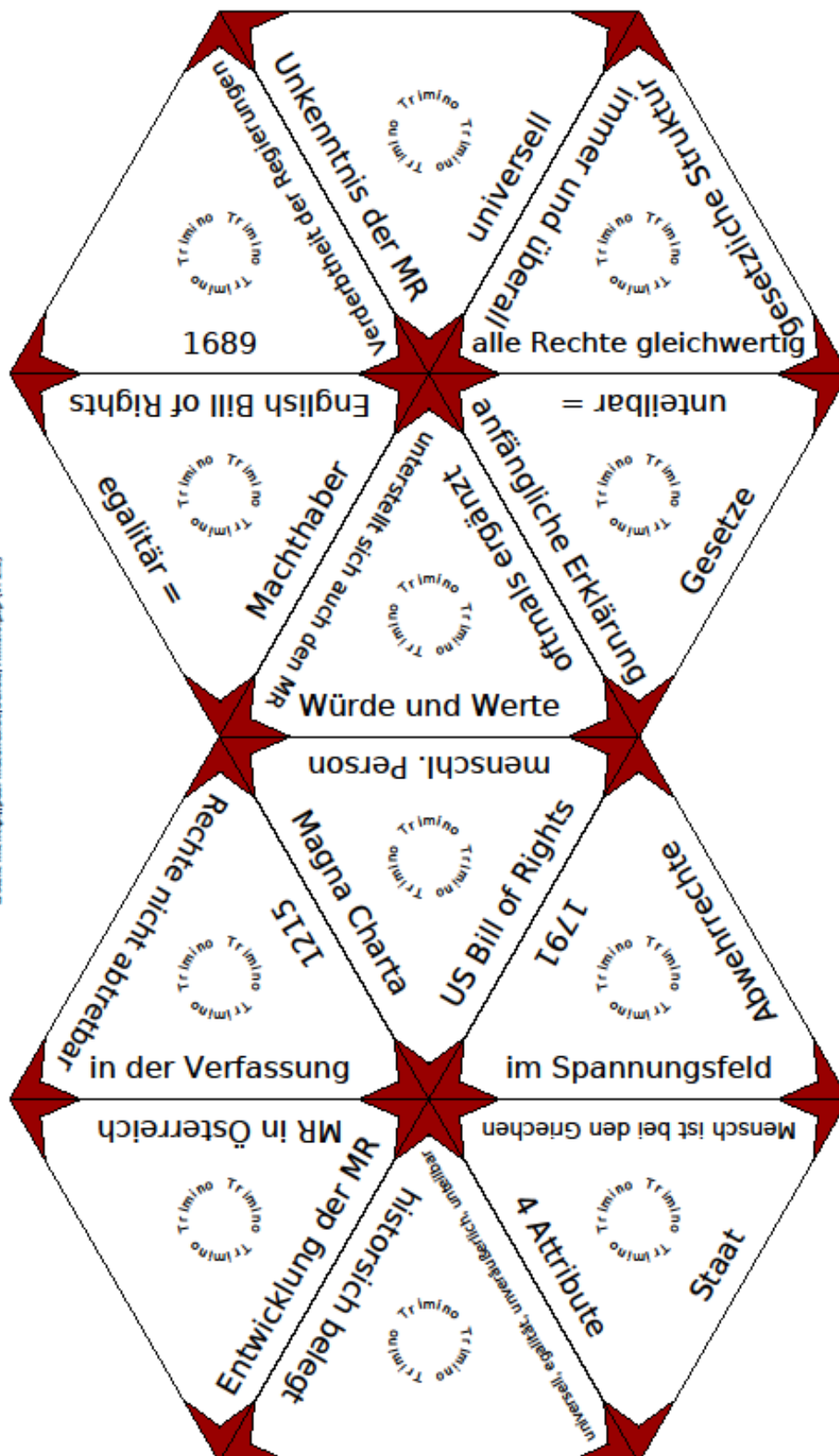
In der AEMR finden sich die Grundlagen der menschlichen Würde, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die Rechte des Einzelnen, wie das Recht auf Leben und das Verbot der Sklaverei, die grundlegende Gesetzmäßigkeit der Menschenrechte und die Mittel, sie zu verteidigen. Darunter finden sich ebenfalls die Rechte des Einzelnen in der bürgerlichen und politischen Gesellschaft, die geistigen, politischen und bürgerlichen Freiheiten, wie die Vereinigungs-, Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit und etliche soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte.

Die anfängliche Erklärung wurde elf Mal seit 1949 ergänzt:

- der humanitäre Schutz für die Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten in der Vierten Genfer Konvention 1949,
- die [Europäische Menschenrechtskonvention \(EMRK 1952\)](#) plus Zusatzprotokolle über die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die **in Österreich im Verfassungsrang** steht,
- das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 1954,
- das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung 1969,
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1976 (einschließlich des Rechts auf Leben, der Religions-, Rede- und Versammlungsfreiheit, des Wahlrechts und des Rechts auf rechtsstaatliche Verfahren und eines fairen Prozesses,
- der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1976,
- das Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau 1981 (CEDAW),
- das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe 1984,
- das Übereinkommen bezüglich der Rechte des Kindes, in deren zivilen, sozialen, politischen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen 1996,
- die [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) 2000 (Vertrag von Lissabon 2009), die ebenfalls im **österreichischen Verfassungsrang** steht,
- die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2007 und
- die Resolution über die Menschenrechte bezüglich der sexuellen Ausrichtung 2011 (Pro-LGBT Resolution), die aber noch keinen offiziellen Status eines Zusatzes aufweist.

Handout 2

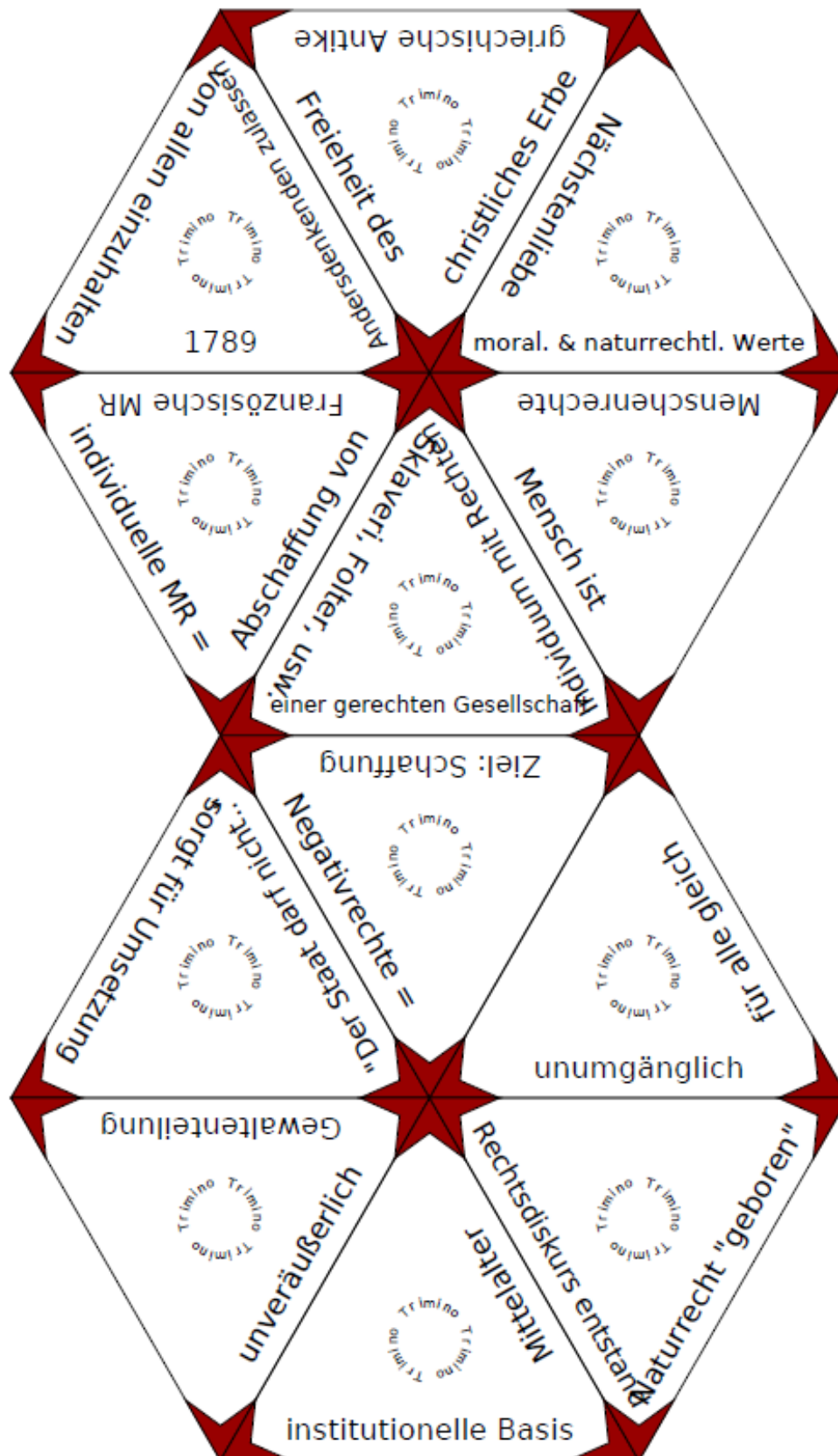
Trimino: Begriffspaare „Menschenrechte und ihre Geschichte“



Erstellt mit <http://paul-mathies.de/Schule/Trimino.php> (V. 2.1)

Handout 2

Trimino: Begriffspaare „Menschenrechte und ihre Geschichte“



Lösungsblatt - Handout 2

4 Attribute	universell, egalitär, unveräußerlich, unteilbar
Abschaffung von	Sklaverei, Folter, usw.
anfängliche Erklärung	oftmals Ergänzt
chrsitliches Erbe	Nächstenliebe
egalitär =	für alle gleich
English Bill of Rights	1689
Entwicklung der MR	historisch belegt
Französische Menschenrechte	1789
Freiheit des	Andersdenkenden zulassen
Gesetze	von allen einzuhalten
Gewaltenteilung	unumgänglich
griechische Antike	Naturrecht "geboren"
individuelle Menschenrechte	Abwehrrechte
institutionelle Basis	gesetzliche Struktur
Machthaber	unterstellt sich auch den MR
Magna Charta	1215
Mensch ist	Individuum mit Rechten
Mensch ist bei den Griechen	im Spannungsfeld
Menschenrechte	moral. & naturrechtl. Werte
menschl. Person	Würde und Werte
Mittelalter	Rechtsdiskurs entstand
MR in Österreich	In der Verfassung
Negativrechte =	"Der Staat darf nicht.."
Staat	sorgt für Umsetzung
universell =	immer und überall
Unkenntnis der MR	Verderbtheit der Regierungen
unteilbar =	alle Rechte gleichwertig
unveräußerlich	Rechte nicht abtretbar
US Bill of Rights	1791
Ziel: Schaffung	einer gerechten Gesellschaft

Handout 3: **Anleitung für Expertengruppe „Menschenrechte erklärt“**

→ Suche dir einen Mitschüler oder eine Mitschülerin mit Handout 4!
→ Du erklärst diesem Mitschüler oder dieser Mitschülerin die “Menschenrechte”. Folgende Inhalte müssen vorkommen:

- 4 Attribute der Menschenrechte
- Würde des Menschen
- die Rolle des Staates
- die Ziele der Menschenrechte
- Negativrechte

→ Abschließend: Formuliere deine persönliche Meinung über den Begriff „Menschenrechte“.



Handout 4: **Anleitung für Expertengruppe „Entstehung der Menschenrechte“**

→ Suche dir einen Mitschüler oder eine Mitschülerin mit Handout 3!
→ Du erklärst diesem Mitschüler oder dieser Mitschülerin die “Entstehung der Menschenrechte”. Folgende Inhalte müssen vorkommen:

- der Weg der Menschenrechte: von der Antike bis in die Moderne
- einige historische Dokumente
- wichtige Persönlichkeiten
- Menschenrechtsidee im 20. Jh.
- AEMR bedeutet ...

Abschließend formuliere deine persönliche Meinung über die Entstehung der Menschenrechte.

Handout 5 – Welche Menschenrechte gibt es?

Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948:

- Präambel
- Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit)
- Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)
- Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit)
- Artikel 4 (Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels)
- Artikel 5 (Verbot der Folter)
- Artikel 6 (Anerkennung als Rechtsperson)
- Artikel 7 (Gleichheit vor dem Gesetz)
- Artikel 8 (Anspruch auf Rechtsschutz)
- Artikel 9 (Schutz vor Verhaftung und Ausweisung)
- Artikel 10 (Anspruch auf faires Gerichtsverfahren)
- Artikel 11 (Unschuldsvermutung)
- Artikel 12 (Freiheitssphäre des Einzelnen)
- Artikel 13 (Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit)
- Artikel 14 (Asylrecht)
- Artikel 15 (Recht auf Staatsangehörigkeit)
- Artikel 16 (Eheschließung, Familie)
- Artikel 17 (Recht auf Eigentum)
- Artikel 18 (Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit)
- Artikel 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit)
- Artikel 20 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)
- Artikel 21 (Allgemeines und gleiches Wahlrecht)
- Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit)
- Artikel 23 (Recht auf Arbeit, gleichen Lohn)
- Artikel 24 (Recht auf Erholung und Freizeit)
- Artikel 25 (Recht auf Wohlfahrt)
- Artikel 26 (Recht auf Bildung)
- Artikel 27 (Freiheit des Kulturlebens)
- Artikel 28 (Soziale und internationale Ordnung)
- Artikel 29 (Grundpflichten)
- Artikel 30 (Auslegungsregel)

Handout 6 – Provokantes Bild über Islam



Handout 7 - Islamische Werte/Rechte im Qur'an und anderen Quellen

→ LehrerIn schneidet die unten angeführten Qur'anverse und Überlieferungen aus und verteilt diese an die SuS.

→ SuS lesen die Qur'anverse und versuchen Werte bzw Rechte in eigenen Worten herauszuschreiben bzw zusammenzufassen!

Hier die Lösung:

Qur'an 7:199	Nachsichtig gegenüber der Natur des Menschen
Qur'an 49:13	Mitgefühl und Barmherzigkeit
Qur'an 30:22	
Qur'an 42:15	Gleichheit vor dem Gesetz;
Qur'an 16:90	Die Vielfalt Gottes Schöpfung
Qur'an 26:181-183	Die Sicherheit des Lebens und Eigentums
Qur'an 42:15	Friedfertigkeit
Qur'an 51:15-19	Das Recht auf die Grundbedürfnisse des Menschen
Qur'an 2:85	Freiheit; Verbot Menschen zu vertreiben; Schutz vor willkürlicher Haft;
Qur'an 29:46	Schutz der religiösen Gefühle;
Qur'an 6:108	Friedfertigkeit
Qur'an 3:103	Solidarität; Vereinigungsfreiheit
Qur'an 22:41	Freiheit zur Meinungsäußerung
Qur'an 4:148	Das Recht, gegen Tyrannei zu protestieren
Qur'an 26:151	
Qur'an 10:99	Die Sicherheit der persönlichen Freiheit; Niemand trägt die Last einer
Qur'an 17:15	anderen Person;
Qur'an 42:36-38	Politische Partizipation durch Konsultation (Beratung)
Qur'an 109:1-6	Religionsfreiheit; Das Verbot von Zwang; Freiheit des Gewissens und der
Qur'an 2:256	Überzeugung;
Qur'an 6:151	Heiligkeit des Lebens; Eigentumsschutz;
Qur'an 4:29	
Qur'an 49:11	Der Schutz der Ehre
Qur'an 42:8-9	Die Verantwortungstragenden in der Gesellschaft sind nicht über dem Gesetz; Vielfalt der Menschheit;
Qur'an 49:12	Die Unantastbarkeit und die Sicherheit des Privatlebens; Verbot zur Vorverurteilung; Verbot schlecht über andere zu sprechen;
Prophetenüberlieferung	Gleichheit der Menschen
Abschlusspredigt	Gleichheit der Menschen

**Qur'an 7:199-200**

Übe gebührend Nachsicht gegenüber der Natur des Menschen und gebiete das Tun dessen, was recht ist; und lasse ab von all jenen, die unwissend zu bleiben wählen. Und wenn es geschehen sollte, dass eine Einsagung von Satan dich (zu blindem Ärger) aufstachelt, suche Zuflucht bei Gott: siehe, Er ist allhörend, allwissend.

**Qur'an 30:21-22**

Und unter Seinen Wundern ist dies: Er erschafft für euch Partnerwesen aus eurer eigenen Art, auf dass ihr ihnen zuneigen möget, und Er ruft Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch hervor: hierin, siehe, sind fürwahr Botschaften für Leute, die denken! Und unter Seinen Wundern ist die Schöpfung der Himmel und der Erde und die Vielfalt der Zungen und Farben: denn hierin, siehe, sind fürwahr Botschaften für alle, die (angeborenes) Wissen besitzen!

**Qur'an 42:8-9**

Hätte nun Gott es so gewollt, Er hätte sie alle sicherlich zu einer einzigen Gemeinschaft machen können: nichtsdestoweniger nimmt Er in Seine Gnade auf, wer (aufgenommen werden) will – während die Übeltäter keinen haben werden, sie zu schützen, und keinen, ihnen (am Gerichtstag) beizustehen. Haben sie etwa (gedacht, sie könnten) andere Schützer als Ihn wählen? Aber Gott allein ist der Schützer (von allem, was existiert), da Er allein es ist, der die Toten zum Leben bringt, und Er allein, der die Macht hat, alles zu wollen.

**Qur'an 16:90**

Siehe, Gott gebietet Gerechtigkeit und das Tun des Guten und Großzügigkeit gegenüber (den) Mitmenschen; und Er verbietet alles, was schmachvoll ist, und alles, was der Vernunft zuwiderläuft, wie auch Neid; (und) Er ermahnt euch (wiederholt), auf dass ihr (all dies) im Gedächtnis behalten möget.

**Qur'an 26:181-183**

Gebt (immer) volles Maß und seid nicht unter jenen, die (ungerechterweise anderen) Verlust zufügen; und wiegt (in all eurem Handel) mit einer wahrheitsgetreuen Waage und beraubt nicht Leute dessen, was rechtmäßig ihrer ist; und handelt nicht ruchlos auf Erden durch Verbreiten von Verderbnis.



**Qur'an 42:15**

Deswegen denn rufe (alle Menschheit) zusammen und verfolge den rechten Kurs, wie dir (von Gott) geboten wurde; und folge nicht ihren Vorlieben und Abneigungen, sondern sage: „Ich glaube an jede Offenbarung, die Gott von droben erteilt hat; und mir ist geboten, Gerechtigkeit in eure gegenseitigen Ansichten zu bringen. Gott ist unser Erhalter wie auch euer Erhalter. Uns werden unsere Taten angerechnet werden und euch eure Taten. Es soll kein Streit zwischen uns und euch geben: Gott wird uns alle zusammenbringen – denn bei Ihm ist aller Reisen Ende.

**Qur'an 51:15-19**

(Aber) siehe, die Gottesbewussten werden sich inmitten von Gärten und Quellen finden, alles genießend, was ihnen ihr Erhalter gewährt haben wird, (weil) sie wahrlich die waren, die in der Vergangenheit Gutes taten: sie pflegten nur einen kleinen Teil der Nacht zu schlafen und pflegten aus ihren innersten Herzen um Vergebung zu beten; und (pflegten) bei allem, was sie besaßen, einen gebührenden Anteil für solche (zu bestimmen), die (um Hilfe) bitten könnten, und solche, die Entbehrung leiden könnten.

**Qur'an 2:85**

Und doch seid ihr es, die ihr einander tötet und manche von euren eigenen Leuten aus ihren Heimstätten vertreibt, einander gegen sie helfend in Sünde und Hass; aber wenn sie als Gefangene zu euch kommen, löst ihr sie aus – obwohl schon (die Tat) ihrer Vertreibung euch ungesetzlich gemacht worden ist! Glaubt ihr denn an manche Teile der göttlichen Schrift und leugnet die Wahrheit von anderen Teilen? Was könnte denn der Lohn für jene unter euch sein, die solche Dinge tun, außer Schmach im Leben dieser Welt und am Tag der Auferstehung Überantwortung an höchst schmerzliches Leiden? Denn Gott ist nicht unachtsam dessen, was ihr tut.

**Qur'an 29:46**

Und streitet nicht mit den Anhängern früherer Offenbarung anders als auf die gütigste Weise – außer es seien solche von ihnen, die auf Übeltun aus sind – und sagt: „Wir glauben an das, was uns von droben erteilt worden ist, wie auch an das, was euch erteilt worden ist: denn unser Gott und euer Gott ist ein und derselbe, und Ihm ergeben wir (alle) uns.



**Qur'an 6:108**

Aber schmäht nicht jene (Wesen), die sie anstelle Gottes anrufen, damit sie nicht Gott schmähen aus Gehässigkeit und in Unwissenheit: denn Wir haben jeder Gemeinschaft ihr eigenes Tun fürwahr gefällig erscheinen lassen. Beizeiten (jedoch) müssen sie zu ihrem Erhalter zurückkehren: und dann wird er sie all das (wahrhaft) verstehen lassen, was sie taten.

**Qur'an 3:103**

Und haltet fest, alle zusammen, an der Verbundenheit mit Gott, und entfernt euch nicht voneinander. Und gedenkt der Segnungen, die Gott euch erteilt hat: wie, als ihr Feinde wart, Er eure Herzen zusammenbrachte, so dass ihr durch Seinen Segen Brüder wurdet; und (wie, als) ihr am Rand eines feurigen Abgrundes wart, Er euch davor rettete. Auf diese Weise macht Gott euch Seine Botschaften klar, auf dass ihr Rechtleitung finden möget.

**Qur'an 4:148-149**

Gott mag nicht, dass irgendein Übel offen genannt wird, es sei denn von dem, dem (dadurch) Unrecht geschehen ist. Und Gott ist fürwahr allhörend, allwissend, ob ihr Gutes offen tut oder insgeheim oder anderen (euch angetanes) Übel vergebt: denn, siehe, Gott ist fürwahr ein Sündenerlasser, unendlich in Seiner Macht.

**Qur'an 17:15**

Wer immer wählt, dem rechten Pfad zu folgen, folgt ihm nur zu seinem eigenen Wohl; und wer immer irregeht, geht nur seinem eigenen Schaden irre; und kein Träger von Lasten wird die Last eines anderen tragen müssen. Darüber hinaus würden Wir niemals (eine Gemeinschaft für das Unrecht, das sie tun mag,) bestrafen, ehe Wir nicht einen Gesandten (zu ihnen) gesandt haben.

**Qur'an 10:99-100**

Und (also ist es:) hätte dein Erhalter es so gewollt, alle jene, die auf Erden leben, hätten sicherlich Glauben erlangt, allesamt: denkst du denn, dass du die Leute zwingen könntest zu glauben, ungeachtet dessen, dass kein Mensch jemals anders Glauben erlangen kann als mit Gottes Erlaubnis, und (dass) Er es ist, der das abscheuliche Übel (des Unglaubens) jenen auferlegt, die ihren Verstand nicht gebrauchen wollen?



**Qur'an 42:36-38**

[...] (Gegeben werden wird es) allen, die Glauben erlangen und auf ihren Erhalter ihr Vertrauen setzen; und die die grässlicheren Sünden und Abscheulichkeiten meiden; und die, immer, wenn sie zum Ärger bewegt werden, bereitwillig vergeben; und die (dem Ruf von) ihrem Erhalter antworten und beständig das Gebet verrichten; und deren Regel (in allen Angelegenheiten von allgemeinem Interesse) Beratung untereinander ist; und die für andere von dem ausgeben, was Wir ihnen als Versorgung bereiten;

**Qur'an 109:1-6**

Sag: „O ihr, die ihr die Wahrheit leugnet! Ich bete nicht das an, was ihr anbetet, und ihr betet auch nicht das an, was ich anbete. Und ich werde nicht das anbeten, was ihr (jemals) angebetet habt, und ihr werdet auch nicht (jemals) das anbeten, was ich anbete. Für euch euer Moralgesez, und für mich meines!“

**Qur'an 6:151**

Sag: „Kommt, lasst mich euch übermitteln, was Gott euch (wirklich) verboten hat: Schreibt nicht auf irgendeine Weise etwas anderem neben Ihm Göttlichkeit zu; (und vergeht euch nicht gegen, sondern vielmehr) tut Gutes euren Eltern; und tötet nicht eure Kinder aus Furch vor Armut – (denn) Wir sind es, die euch wie ihnen Versorgung bereiten werden; und begeht keine schmachvollen Taten, seien sie offen oder geheim; und nehmt nicht irgendeines Menschen Leben – (das Leben,) das Gott als heilig erklärt hat – anders als in (der Ausübung von) Gerechtigkeit: dies hat Er euch aufgetragen, auf dass ihr euren Verstand gebrauchen möget.

**Qur'an 49:11**

O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Keine Männer sollen (anderen) Männern verspotten: es mag gut sein, dass jene (die sie verspotten,) besser als sie selbst sind; und keine Frauen (sollen andere) Frauen (verspotten): es mag gut sein, dass jene (die sie verspotten,) besser als sie selbst sind. Und ihr sollt einander auch nicht verleumden, noch einander beleidigen durch (schimpfliche) Beinamen: übel ist alle Unterstellung von Frevelhaftigkeit (,) nach (-dem einer) Glauben (erlangt hat); und diejenigen, die (dessen schuldig werden und) nicht bereuen – es sind sie, sie, die Übeltäter sind!

**Qur'an 4:29**

O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Verschlingt nicht unrechtmäßig einer des anderen Besitztümer – nicht einmal durch Handel auf der Grundlage gegenseitigen Einvernehmens – und vernichtet einander nicht: denn, siehe, Gott ist fürwahr ein Gnadenspender gegen euch!



**Qur'an 49:12**

O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Vermeidet die meiste Vermutung (übereinander) – denn, siehe, manche (solcher) Vermutung ist (an sich) eine Sünde; und spioniert einander nicht nach, und erlaubt euch selbst auch nicht, schlecht übereinander hinter euren Rücken zu reden. Würde irgendeiner von euch das Fleisch seines toten Bruders essen mögen? Nein, ihr würdet es verabscheuen! Und seid euch Gottes bewusst. Wahrlich, Gott ist ein Reueannehmer, ein Gnadenspende!

**Qur'an 49:13**

O Menschen! Siehe, Wir haben euch alle aus einem Männlichen und einem Weiblichen erschaffen, und haben euch zu Nationen und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander kennenlernen möget. Wahrlich, der Edelste von euch in der Sicht Gottes ist der, der sich Seiner am tiefsten bewusst ist. Siehe, Gott ist allwissend, allgewahr.

**Qur'an 2:256**

Es soll keinen Zwang geben in Sachen des Glaubens. Deutlich unterschieden geworden ist nun der rechte Weg von (dem Weg des) Irrtums; wer darum die Mächte des Übels verwirft und an Gott glaubt, hat fürwahr eine höchst unfehlbare Stütze ergriffen, die niemals nachgibt: denn Gott ist allhörend, allwissend.

**Prophetenüberlieferung**

Muhammad: „Selbst wie die Finger dieser beiden Hände gleich sind, so sind auch die Menschen untereinander gleich. Niemand hat irgendeine Überlegenheit über einen anderen Menschen zu beanspruchen. Ihr seid wie Brüder.“

**Abschlusspredigt des Propheten**

O ihr Menschen! Ihr habt nur einen einzigen Herrn, nur einen einzigen Vater. Gemäß dem Islam sind alle Menschen gleich. Ihr seid alle Kinder Adams und Adam wurde aus Lehm erschaffen. Vor Allah sind die Wertvollsten unter euch diejenigen, die bei ihm Zuflucht nehmen, sich eng an seine Befehle halten, sich von Sünden reinigen und sich vor seinem Zorn hüten. Ein Araber ist nicht mehr wert als ein Nichtaraber, noch ist ein Nichtaraber mehr wert als ein Araber; weder ist ein Schwarzer mehr wert als ein Rothhäutiger, noch ein Rothhäutiger mehr als ein Schwarzer; das einzige Maß der Überlegenheit ist Taqwa (Gottesbewusstsein, Frömmigkeit).



Handout 8 – Rollenspiel „Alltagssituation“

Personen

- Junge Muslima, die verschleiert in die Schule geht
- Freundinnen und Freunde aus der Klasse
- Schüler aus der Parallelklasse, der das Mädchen kränkt: „Du siehst aus wie eine Oma und sicher zwingt dich dein Papa zu dem Kopftuch“
- Lehrperson, die die Situation am Gang beobachtet

Aufgabe

1. Überlegt euch in der Gruppe, wer welche Rolle übernimmt.
2. Schreibt Texte für die SchauspielerInnen.
3. Findet eine Lösung, die dem Qur'an entspricht.

Ihr könnt eure Materialien aus der letzten Stunde verwenden.

Handout 9 – Fragen für den Sesselkreis

- Warum sind Menschenrechte wichtig?
- Warum sind alle Menschen gleich, wenn wir doch alle unterschiedlich sind?
- Sind Männer den Frauen übergeordnet und welche Rechte haben die Frauen?
- Wie schützenswert ist das Leben? Selbstmordattentate im Namen der Religion schaden!
- Wo hat die Meinungsfreiheit ihre Grenzen? Darf man alles sagen und andere beleidigen?
- Wie wird eine Todesstrafe für Apostasie im Diesseits begründet, wenn doch kein Zwang in der Religion erlaubt ist?
- Warum ist die politische Partizipation der Bürger so wichtig?

Handout 10 – [Landkarte](#)



Handout 11 – Was bedeutet „Scharia“

Aussprache: schariyya

arabisch: الشريعة

persisch: شریعت

englisch: Islamic law, Sharia

Die Schari'a, das islamische Recht oder eingedeutscht "Scharia", bedeutet ein Weg zur Tränke oder deutlicher "gebahnter Weg". Der Begriff steht für ein dynamisches religiöses Gesetz bzw. Ritus.

Der Begriff ist abgeleitet aus dem Verb "den Weg weisen" bzw. "vorschreiben" [schara'a, شرع] und umfasst die gesamte religiöse Pflichtenlehre des Islam, in der die Regelung aller Bereiche des menschlichen Daseins integriert sind, und ist genau so flexibel wie unterschiedlich innerhalb verschiedener Auslegungen. Sie umfasst sowohl moralische als auch juristische Komponenten wie auch beispielsweise die religiösen Verpflichtungen [wadschib], religionsrechtliche Abgaben, Definitionen von Begriffen wie auch das Strafrecht; kurz die Gesamtheit aller Normen. Die Kopplung aller dieser in der Westlichen Welt eher getrennt behandelten Lebensbereiche geht im Islam auf das Konzept der Einheit [tauhid] zurück.

Als Ursprung des Begriffs im Heiligen Qur'an wird oft Vers 45:18 angegeben, wo ein Pfad beschrieben ist, oder 42:13 als das Festhalten an der Religion mit Bezug auf frühere Propheten.

„In Sachen des Glaubens hat Er für euch das verordnet [schara'a], was Er Noah geboten hatte – und worin Wir dir (o Muhammad,) durch Offenbarung Einsicht gaben -, wie auch das, was Wir Abraham und Moses und Jesus geboten hatten: Halten den (wahren) Glauben standhaft aufrecht und spaltet nicht eure Einheit darin. (Und auch wenn) jene (Einheit des Glaubens), zu der du sie aufrufst, jenen drückend erscheint, die anderen Wesen oder Kräften einen Anteil an Seiner Göttlichkeit zuzuschreiben pflegen, zieht Gott jeden zu Sich, der willig ist, und leitet zu Sich jeden, der sich zu Ihn wendet.“ (Qur'an 42:13)

Basis der Scharia sind die Quellen der Erkenntnis. Darauf aufbauend wurde eine zunehmend umfangreichere und komplexe islamische Rechtswissenschaft gebildet, die durch die Herrschaft der den Islam missbrauchender Dynastien vor allem zunächst die Herrschaft der Herrschenden sichern sollte. Das ist eines der Gründe, warum es heute so unterschiedliche Auffassungen zu dem Begriff Scharia gibt. Hinzu kommen die Unterschiede der Rechtsschulen.

Die Einordnung der Handlungen nach den fünf islamischen Einstufungen bzw. Wertung zwischen den erlaubten und verbotenen Handlungen ist ebenfalls Bestandteil der Scharia.

Handout 12 – Auszüge aus [KEMR](#) und [Arabische Charta](#):**1. Auszug aus der Kairoer Erklärung der Menschenrechte:****Artikel 24:**

Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.

Artikel 25:

Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung.

2. Auszug aus der Präambel der Arabischen Charta:

„...in Bekräftigung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Bestimmungen der Internationalen Pakte der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam, in Bestätigung alles dessen, sind wie folgt übereingekommen:..“

3. Fragen:

- Was fällt dir in Bezug auf die Scharia auf?
- Gib eine persönliche Stellungnahme ab. Begründe deine Ansicht!

Eventuell weitere Fragen:

- Apostasie (Abfall vom Glauben) in Saudi-Arabien und Iran wird mit Todesstrafe geahndet: Vergleich mit Q 2:108 und 4:115 (das wird niemals mit irdischem Strafmaß geahndet)
- Arabische Charta der Menschenrechte (1994/2004) Artikel 30: obwohl individuelle und kollektive Religionsfreiheit, unterliegen sie gesetzlichen Bestimmungen
- KEMR 11 und AEMR 4: Jeder Mensch ist frei geboren!
- KEMR 1 und 20: Freiheit!
- KEMR 2: Leben ist nicht schützenswert, wenn es die Scharia verlangt (mit Qur'an 4:93 und 17:32 unvereinbar!) – UND: Tötungsverbot im Islam!
- KEMR 23: jeder Mensch darf sich an Verwaltung der Staatsangelegenheiten beteiligen (muss aber im Einklang mit der Scharia sein!)
- KEMR 1 mit KEMR 10: nur der wahrhafte Glaube führt zur Vollkommenheit, Andersgläubige ganz ausgeschlossen
- KEMR 19 und Arabische Charta 11: alle Menschen gleich vor dem Gesetz
- KEMR 6: Mann und Frau nur an Würde gleich, nicht aber an Rechten
- KEMR 5: Verbot der Heirat von Nicht-Muslim

Handout 13 – Die 5-Schritt-Lesetechnik

Um einen schwierigen Text leichter zu verstehen, kannst du die 5-Schritt-Lesetechnik anwenden. Falls dir das Thema des Textes völlig unbekannt ist, solltest du dich vor der Lektüre fragen, was du aufgrund der Überschrift und evtl. der Bilder von dem Text erwartest. Überlege auch, was du bereits über das Thema weißt.

1. Schritt: Verschaffe dir einen **groben Überblick** über den Text, indem du den Text **überfliegst**, Zwischenüberschriften erfasst und evtl. Anfänge von Abschnitten liest.
2. Schritt: Formuliere das Thema und die **Kernaussage** des Textes.
3. Schritt: Lies Sie den Text jetzt gründlich und **markiere alle Wörter und Textpassagen, die unverständlich** sind. Kläre diese im Textzusammenhang oder mit Hilfe eines Nachschlagewerks.
4. Schritt: **Gliedere den Text in Abschnitte** und finde für jeden Abschnitt eine **Zwischenüberschrift** oder einen **kurzen, zusammenfassenden Satz**. Markiere auch einzelne Schlüsselwörter.
5. Schritt: Fasse den Text mit eigenen Worten zusammen.

Handout 14 – Fachtext mittels 5-Schritt-Lesetechnik verstehen

Die Gründung der UNO und die Einbeziehung muslimischer Länder

Nach dem 2. Weltkrieg gewannen die Menschenrechte erste ernstzunehmende Aufmerksamkeit durch die Organisation der Vereinten Nationen ([UNO](#)), die gleich nach dem Gründungsdatum 1945 mit der Ausarbeitung eines internationalen Menschenrechtsgesetzes begann. Ihre verfassten Ziele liegen bis heute in der Pflege und Unterstützung des internationalen Friedens und der Sicherheit, in der Förderung der Menschenrechte sowie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, im Schutz der Umwelt und nicht zuletzt in der Bereitstellung humanitärer Hilfen in Fällen von Hunger, Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten.

Bei ihrer [Gründung](#) unterstützten 51 Länder die [UNO-Charta](#), die ihren Zweck, ihre institutionelle Struktur und die Bedingungen der Mitgliedschaft beschreiben. Ihre Befürwortung war die Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Sieben muslimische Länder – Ägypten, Iran, Irak, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien und die Türkei – waren mit einbezogen und zählen daher zu den Gründungsmitgliedern. Dies beruht auf der Tatsache, dass sich der Rest der heutigen muslimischen Länder zum Zeitpunkt der Gründung noch immer unter der Kontrolle der europäischen Kolonialmächte befand. Heute sind nur noch vier aus der Mehrheit von 52 muslimischen Ländern keine Mitglieder: Palästina, die Türkische Republik Nord-Zypern, die Republik Kosovo und die Westsahara. Dies beruht wiederum auf der Tatsache, dass diese Länder nicht universell als souveräne Staaten anerkannt werden.

Haben Menschenrechte für MuslimInnen universale Geltung?

Es ist wichtig, sich mit Menschenrechten in einem kulturellen Verständnis zu beschäftigen, weshalb die Frage von zentraler Bedeutung ist, ob die Menschenrechte universelle Geltung haben, also auch von muslimischen Ländern akzeptiert und praktiziert werden können. Vorweggenommen lautet die Antwort „Ja“. Allerdings nur, wenn MuslimInnen für einen kulturübergreifenden Konsens über anerkannte Werte zur Etablierung einer universellen Menschenrechtstradition offen sind. Wenn sie den Demokratisierungsprozess in ihren Ländern vorantreiben, den Qur'an in einem dynamischen Prozess unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen verstehen und im Sinne des Qur'ans die Würde des Menschen schützen.

Aber sind nicht alle Menschen auf dieser Welt von Gott erschaffen und schon deshalb gleich? Diese Frage bedeutet nicht, dass MuslimInnen ihre Religion aufgeben sollten. Vielmehr bedeutet es, dass Muslime ihre Religion kritisch hinterfragen und ihren eigenen Verstand zur Auslegung von Qur'an und [Sunna](#) (gewohnte Handlungsweise und Aussprüche des Propheten) benutzen sollen.

Menschenrechtliches Verständnis unter Einbeziehung rationalen Denkens

Der Qur'an als „Buch der Anleitung“ enthält selbstverständlich Prinzipien einer islamischen Ethik, die jedoch unterschiedliche Interpretationen im Sinne einer lebendigen Wissenschaftstradition zulassen. Problemorientiertes Denken anhand der realen Gegebenheiten und nicht anhand eines starren Textes war bei MuslimInnen über Generationen gegeben. Die in der Blütezeit des Islams, zwischen dem 9. und 12. Jh. n. Chr., vorherrschende Tradition rationalistischen Denkens war unter anderem von den [Mutaziliten](#) und Philosophen wie Al Farabi, Ibn Sina und Ibn Ruschd (Averroes) geprägt.

In dieser Zeit nahm die Vernunft als Quelle des Denkens und Urteilens die primäre Stellung zur Rechtsauslegung ein. Kultur, Wissenschaft und Forschung beherrschten die gesellschaftlichen Debatten. Unterdessen entwickelte die Rechtsphilosophie den Begriff vom denkenden Subjekt, das die Grundvoraussetzung für die Bestimmung des Menschen als Individuum und für die Ableitung individueller Rechte ist. Die [islamische Orthodoxie](#) verschaffte sich aber bald wieder die Kontrolle über die Bildungseinrichtungen und unterband den islamischen Rationalismus in den Lernprozessen der MuslimInnen.

Warum besteht eine gewisse Distanz zu den Menschenrechten?

Dass die individuellen Menschenrechte in Teilen der islamischen Welt abgelehnt werden, hat mehrere Gründe: Erstens, in vielen muslimischen Ländern wurde die [Säkularisierung](#) abgelehnt, weshalb es keine definitive Trennung von weltlichen und religiösen Angelegenheiten gegeben hat. Teilweise haben muslimische Länder heute noch Verfassungen, deren materielle Rechte wortwörtlich aus dem Qur'an entnommen, einem dynamischen Prozess entzogen und einzementiert sind. Zweitens, bestimmte muslimische Herrscher und Religionsgelehrte propagieren aus einer Opferrolle heraus, dass alles „Westliche“ abgelehnt werden sollte, da die [Menschenrechte westlicher und hegemonialer Natur](#) seien. Deshalb wären westliche Werte unmoralisch und stünden folglich im krassen Widerspruch zu den islamischen Werten, wie beispielsweise die Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen. Drittens, spätestens seit Beginn des 21. Jh. tritt etwa die Organisation der Islamischen Konferenz ([OIC](#)) im Rahmen der UNO vermehrt zusammen, um islamische Positionen hinsichtlich der Menschenrechte zu kommunizieren. Dabei lautet der Tenor, dass die [Menschenrechte vom Westen politisch missbraucht](#) würden und, dass Menschenrechte im Islam immer schon enthalten gewesen wären.

Eine weitere wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt die [islamische Orthodoxie](#), die die islamischen Quellen im Verständnis der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Ordnung des 7. Jh. auslegt. Dementsprechend steht dieses Verständnis dem Menschenrechtsverständnis der kulturellen Moderne diametral entgegen. Beispielsweise für die Unvereinbarkeit mit den individuellen Menschenrechten seien drei Faktoren:

1. das Fehlen von Religionsfreiheit und damit der Toleranz im Allgemeinen,
2. die Hilflosigkeit des einzelnen Individuums gegenüber dem von Kollektiven getragenen Staat, und
3. die fehlende Gleichstellung von Mann und Frau in sehr vielen Bereichen des Lebens.

Der Ausweg: Vielfalt im Islam und Kulturpluralismus

Die Etablierung von individuellen Menschenrechten durch einen islamischen Rationalismus schließt das kollektive Denken im Sinne der Gemeindegemeinschaftlichkeit nicht aus. Denn die Annahme von individuellen Berechtigungen gegenüber Mensch und Staat läuft den Pflichten gegenüber Gott nicht zuwider. Wichtig zu verstehen ist in diesem Sinne auch, dass es einen einheitlichen Islam bzw. ein einheitliches islamisches Recht nicht gibt, denn die Welt des Islams ist durch [größte Vielfalt und kulturelle Unterschiede](#) gekennzeichnet.

Die Geltung jeder Kultur ist stets lokal, weshalb es viele verschiedene islamische Kulturen gibt (arabischer Islam, Indo-Islam, Afro-Islam, etc.). Die Zeit menschlichen Fortschritts, der Raum gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Geist kollektiver Genügsamkeit war immer dynamisch und bleibt auch dynamisch, weshalb Gott von den Menschen unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Sprachen bestimmt keine statische Auslegung seiner Offenbarungen verlangt. In Qur'an 49:13 und 30:22 wird den Menschen nahegelegt, dass man aus der Interaktion mit Menschen aus unterschiedlichen Gruppen [Mitgefühl und Barmherzigkeit](#) erprobt und erlernt und somit ein friedliches Zusammenleben ermöglicht wird. Damit hat dieser Lernprozess Auswirkungen auf die eigene Fähigkeit zur geistigen Entwicklung. Auf diese Weise kann die Interaktion zwischen Individuen aus unterschiedlichen Gruppen intellektuell und spirituell bereichernd sein. Aus Qur'an 7:199 lässt sich zudem das Zugeständnis für kulturelle Normen ausmachen:

„Übe gebührende Nachsicht gegenüber der Natur des Menschen und gebiete das Tun dessen, was Recht ist;“ (Qur'an 7:199)

Dieses Gebot führte zur Formulierung der fünften Universalmaxime der islamischen Rechtswissenschaft, in der es heißt: „Kulturelle Nutzung muss das Gewicht des Gesetzes haben.“ Der Islam, dessen primären Rechtsquellen von seinen AnhängerInnen im Verständnis einer dynamischen Gesellschaft und unter Heranziehung des eigenen vernunftgesteuerten Urteilsbemühens (arab. [Idschtihad](#)) auslegt werden, ist dann sehr wohl mit den individuellen Menschenrechten vereinbar. Erst ein aufgeklärter Islam lässt eine Universalität der Menschenrechte zu, die auf der Vorstellung von der

Menschheit als eine Einheit basiert. Die Anhänger eines solchen aufgeklärten Islam sind ebenfalls bereit, die traditionelle Zweiteilung der Welt in Gut und Böse, Gläubige und Ungläubige bzw in Dar al Islam (Haus des Islams) und Dar al Harb (Haus des Krieges) aufzugeben. Gerade für aufgeklärte MuslimInnen wird es leicht sein, dem [Kulturpluralismus](#) den Vorrang einzuräumen. Das Ziel lautet demnach: ein kulturübergreifender Wertekonsens und ein friedliches Miteinander, im Gegensatz zum Nebeneinander der Kulturen ([Kulturrelativismus](#)).

Beantworte anschließend folgende Fragen:

- Hat die AEMR für MuslimInnen universale Geltung?

- Warum besteht in der islamischen Welt eine Distanz zur AEMR?

- Sind universale Menschenrechte mit dem Islam vereinbar?

- Was wollen die aufgeklärten Anhänger des Islam? Warum?

Handout 15 – Rollenspiel „ZIB 20“

Es soll ein Fernsehinterview für die ZIB 20 nachgestellt und gefilmt werden. Für die Aufzeichnung benötigt man folgende Elemente:

- In Kleingruppen (2-3 Personen) einigt man sich auf jeweils 5 Fragen und überlegt sich Antworten dazu.
- Danach tauscht man sich im Plenum (gesamte Klasse) über die Ideen aus und einigt sich in der Klasse auf insgesamt 10 Fragen mit Antworten.
- Es wird ein Skript geschrieben.
- Man einigt sich auf folgende Personen: Moderatorin/Moderator, Korrespondent/Korrespondentin aus einem islamischen Land eurer Wahl, Regie, Textschreiber, Skript, Maske etc...
- Dann wird das Interview gefilmt.
- Zum Schluss wird das Interview bei der ZIB 20 „ausgestrahlt“ (aus anderen Klassen dürfen Schülerinnen und Schüler die Ausstrahlung ansehen).

Handout 16 – Anleitung für die Erstellung des Tests (inkl. Beispiele):

- Die Klasse wird in 2 Gruppen aufgeteilt:
Gruppe 1: islamische Werte/Rechte/islamische Menschenrechtskonventionen.
Gruppe 2: westliche Werte/Rechte und die Frage der Vereinbarkeit mit dem Islam.
- Überlegt euch in der Gruppe 10 Fragen.
- Eure Fragen müssen folgende Verben beinhalten: beschreibe, benenne, verknüpfe, deute, demonstriere, schlage Lösungen vor, kritisieren etc.

Beispiele:

- Beschreibe die Entstehung der Menschenrechte mit eigenen Worten.
- Verknüpfe die Artikel der allgemeinen Menschenrechte mit islamischen Werten.
- Welche Lösung schlägst du für folgendes Problem vor: [...] (hier kommt die Beschreibung des Problems)
- Etc...

Handout 17 – Selbst-Evaluierung/ Unterrichtsreihe MR und Islam

Kompetenzen	ja	nein
Ich kann die Begriffe „Qur‘an“ und „Scharia“ erklären.		
Ich kann die Entstehung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ kurz nachzeichnen.		
Ich kann die Rolle der Uno bei der Entstehung der Menschenrechte beurteilen.		
Ich kann die Bedeutung der EMRK für Österreich erklären.		
Ich kann die AEMR Gleichaltrigen erklären.		
Ich kann die Bedeutung der „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ für islamische Länder identifizieren.		
Ich kann die Einschränkung der KEMR Artikel 24 und 25 kritisch reflektieren und hinterfragen.		
Ich kann den Zusammenhang zwischen der KEMR und der Arabischen Charta benennen.		
Ich kann islamische Länder auf der Weltkarte zeigen und den Namen nennen.		
Ich kann die kulturspezifischen Eigenheiten der Universalität der Menschenrechte begründen.		
Ich kann mögliche Reibungsflächen zwischen einem „westlich“ geprägten und „islamischen“ Menschenrechtsverständnis analysieren		
Ich kann das Recht auf Freiheit inhaltlich erklären.		
Ich kann das Recht auf Leben aus islamischer und westlicher Sicht deuten.		
Ich kann das Recht auf Religionsfreiheit aus dem Qur‘an und der AEMR begründen.		
Ich kann das Recht auf politische Partizipation aus dem Qur‘an und der AEMR begründen.		
Ich kann das Recht auf Gleichheit aus dem Qur‘an und der AEMR begründen.		
Ich kann die 4 Attribute der universalen Menschenrechte nennen.		
Ich kann die 4 Attribute der Menschenrechte inhaltlich erklären.		
Ich kann in Konfliktsituationen zwischen Muslime/Musliminnen und Nicht-Muslim/Nicht-Musliminnen friedlich vermitteln.		
Ich kann mein Wissen über die Menschenrechte und Islam im Alltag anwenden und Probleme lösen.		
Ich kann mit verschiedenen Medien und Methoden arbeiten.		
Ich kann mich im Team einbringen, bin höflich und begründe meine Meinung.		
Ich kann das Leben in Österreich mit dem Islam gut vereinbaren.		